

BWV Ostbayern e.V.

Dr.-Gessler-Str. 43, 93051 Regensburg

Datenschutzordnung

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds sowie bei Kunden, Dozenten, Vorständen, Beiräte, Funktionäre und Lieferanten nimmt der Verein dessen persönliche Daten (Geburtsdatum, Familienstand, Adresse, Telekommunikationsverbindungen, Bankverbindung) auf. Bei Interessenten, werden persönliche Daten (Adresse, Telekommunikationsverbindungen) aufgenommen. Diese werden bei dem Auftragsdatenverarbeiter Netxp GmbH gespeichert. Ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung und die Anlage der technischen und organisatorischen Maßnahmen der Netxp GmbH liegen in der von der DSGVO §28 geforderten Fassung vor. Jedem wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Nachstehend werden die oben genannten Personengruppen als Kontakte bezeichnet.
2. Die Kontakte gestatten die Verwendung der persönlichen Daten für Zwecke des Vereines, der sie unter Berücksichtigung der Vorschriften der Datenschutzgesetze und des Vereinszwecks zu verwalten hat. Die Gestattung ist jederzeit schriftlich widerrufbar, soweit dies mit der Mitgliedschaft im Verein vereinbar ist.
3. Die Kontakte gestatten weiter die Übermittlung ihrer persönlichen Daten an folgende Stellen (z.B. IHK (bei Lehrgängen mit IHK-Prüfung), Banken) Übermittelt werden bei Kontakten mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.
4. Kontaktlisten dürfen nur Vorstandsmitgliedern und sonstigen Mitarbeitern, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Kontaktdaten erfordert, zugänglich gemacht werden.
5. Falls der Verein ein Kooperationsabkommen mit einem Dritten geschlossen hat oder schließt, ist er berechtigt, diesem einmal jährlich eine vollständige Liste der Adressen einschließlich des Geburtsdatums der Kontakte mit der Maßgabe zur Verfügung zu stellen, dass die Daten nicht weitergegeben werden dürfen. Jeder Kontakt kann dieser Weitergabe jederzeit schriftlich widersprechen. In diesem Fall sind die Daten des widersprechenden Mitgliedes/Kontakts aus der Liste zu entfernen.
6. Durch ihre Mitgliedschaft und der damit verbundenen Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder sowie alle anderen Kontakte dieser Datennutzung im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
7. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden, wenn keine weiteren Informationen durch den Verein erfolgen sollen, alle Daten des austretenden Mitglieds 1 Jahr nach Ablauf der Mitgliedschaft gelöscht, es sei denn es bestehen vereinsrechtliche oder steuerrechtliche Verpflichtungen des Vereins zu einer längeren Aufbewahrung (§§ 145 – 147 AO). Alle anderen Kontakte, die nur zur Informationszwecken durch den Verein an den Kontakt, gespeichert waren, werden auf Antrag sofort gelöscht. Falls Daten weitergegeben wurden, ist der Verein verpflichtet bei der empfangenden Stelle dafür zu sorgen, dass die Daten dort gelöscht werden. Dies gilt nicht für die an die IHK übermittelten Daten.